

Das Bistum Verden und seine Bischöfe im Großen Schisma

Von THOMAS VOGTHERR

„Wenig tritt im allgemeinen das Bisthum Verden im Mittelalter hervor. Weder wiesen ihm der äußere Umfang seines Gebiets und die Macht und Bedeutung seiner Städte eine gewichtige Rolle in den politischen Händeln Niederdeutschlands zu, noch haben an seiner Spitze des öftern Männer gestanden, welchen ein Zusammentreffen günstiger Umstände oder hervorragende Tüchtigkeit, sei es auf wissenschaftlichem Gebiete oder als Berather der Herrscher des Reiches, die Möglichkeit gaben, sich einen Namen in der Geschichte zu machen.“ Mit diesen Worten begann Georg Erler im Jahre 1887 einen Aufsatz, in dem er das scheinbar schwer durchdringliche Dickicht der Verdener Bistumsgeschichte in den Jahren 1395–1402 entwirrt¹. Mehr als andere war Erler (1850–1913)² dazu prädestiniert, die wohl undurchsichtigste Phase der Geschichte dieses peripher gelegenen Bistums aufzuhellen, denn er hatte sich soeben in Leipzig über Dietrich von Niem habilitiert und bearbeitete damals den „Liber cancellariae apostolicae“, den Dietrich von Niem 1380 redigiert hatte³. Erlers Aufsatz über das Bistum Verden war mithin ein Nebenprodukt seiner Beschäftigung mit Dietrich von Niem, der in jenen Jahren um 1400 kurzzeitig das Bistum Verden in Besitz zu nehmen getrachtet hatte.

Was Erler an Materialien heranziehen konnte, war eindrucksvoll genug, hatte er sich doch vor allem durch die kuriale Überlieferung aus der Zeit Papst Bonifatius' IX. (1389–1404) hindurchgearbeitet. Freilich stand ihm das große, seinerzeit in den Anfängen steckende und kaum zu Ergebnissen gelangte Repertorium Germanicum noch nicht zur Verfügung⁴, so daß er es einerseits in der Breite der Materialaufnahme, andererseits aber auch in der Tiefe des Eindringens in das Material ungleich schwerer hatte als seine Nachfolger in unseren Tagen.

¹ G. ERLER, Zur Geschichte des Bisthums Verden in den Jahren 1395–1402, in: Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen (1887) 163–186. – Dadurch ist im wesentlichen überholt der überdies fehlergesättigte Aufsatz von K. E. H. KRAUSE, Dietrich von Niem, Konrad von Vechta, Konrad von Soltau, Bischöfe von Verden 1395–1407, in: FDG 19 (1879) 592–610.

² Über Erler vgl. W. WEBER, Biographisches Lexikon zur Geschichtswissenschaft in Deutschland, Österreich und der Schweiz (Frankfurt 1984) 135 f.

³ G. ERLER (Hg.), Der Liber cancellariae apostolicae vom Jahre 1380 und der Stilus palatii abbreviatus Dietrichs von Nieheim (Leipzig 1888); G. ERLER, Dietrich von Nieheim (Leipzig 1887).

⁴ Der einschlägige Band 2 erschien erst seit 1933: Repertorium Germanicum. Bd. 2: Urban VI., Bonifaz IX., Innocenz VII. und Gregor XII. 1378–1415, bearb. von G. TELLENBACH (Berlin 1933–1961). – Zum Gesamtunternehmen: D. BROSIUS, Das Repertorium Germanicum, in: R. ELZE – A. ESCH (Hg.), Das Deutsche Historische Institut in Rom 1888–1988 (Tübingen 1990) 123–165.

Überdies stehen heute sowohl für die von Erler untersuchte Periode bis 1402 als auch für die Jahre bis zum Ende der Auswirkungen des Schismas in Verden im Jahre 1417 weitere Quellen zur Verfügung, die eine erneute Darstellung dieser Zeit der Verdener Bistumsgeschichte lohnenswert erscheinen lassen.

Dabei soll der Blick – wie auch schon Erler dies getan hatte – nicht allein den lokalen Verhältnissen gelten. Vielmehr muß man, um die Auseinandersetzungen in und um Verden in den beiden Jahrzehnten zwischen 1395 und 1417 zu verstehen, notwendigerweise ausgreifen auf die Ebene der Reichspolitik einerseits und des Papsttums andererseits. Wie anderweit, machen sich auch in Verden die verschiedenen Ebenen der politischen und kirchlichen Frontstellungen auf der lokalen Ebene bemerkbar. Das Bistum wird, mindestens in seinen Bischöfen, bei genauem Hinsehen aber auch hinsichtlich weiter Teile des Klerus, zu einem Spielball der europäischen Politik während des großen Schismas. Diese Beziehungsgeflechte und Interessenkonflikte sind den Zeitgenossen in Verden nur insofern nachvollziehbar gewesen, als sie mit Einflußnahmen sehr unterschiedlicher Zielsetzung konfrontiert wurden. Daß freilich auch im Verdener Bistum die Parteiungen des Schisma Angriffspunkte für ihre einander entgegengesetzten Positionen fanden, das wird in der Zusammenschau von regionalen Entwicklungen, Reichspolitik und Papsttum deutlich werden.

Um die Jahreswende 1388/89 war Otto von Braunschweig-Lüneburg⁵ nach dem Tod seines Vorgängers Johann von Zesterfleth am 11. Dezember 1388 und unter dem Druck seiner Brüder, der Herzöge Friedrich und Bernhard von Braunschweig-Lüneburg, zum Bischof von Verden gewählt worden. Papst Urban VI. providierte den Welfen am 5. Mai 1389 mit dem Bistum.

In seiner Amtsführung war Otto ein Exponent welfischer Familieninteressen und näherte das Bistum sehr weitgehend an den Status einer welfischen Sekundogenitur an. Schon seit 1359 amtierte überdies im benachbarten Bremen Ottos Onkel Albrecht von Braunschweig-Lüneburg als Erzbischof, dem Otto selber dann 1395 nachfolgen sollte. Der welfische Einflußbereich im Elbe-Weser-Gebiet war damit in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts größer als jemals zuvor, zumal Otto schon während seiner Amtszeit in Verden gelegentlich als *officiatus* seines Bremer Onkels bezeichnet wurde, also eine eher unselbständige Politik geführt haben wird. Dazu dürfte nicht wenig die Tatsache beigetragen haben, daß der um 1364 geborene Otto erst beim Erreichen des kanonischen Mindestalters, also um 1394, die Bischofsweihe erhalten haben wird.

Am 29. Mai 1395 wurde Otto nach dem Tode seines Onkels als einer der

⁵ Zur Biographie dieses und der folgenden Verdener Bischöfe vgl. demnächst die betreffenden Artikel des Verf. (teils gemeinsam mit anderen Verf.), zu den Bremer Erzbischöfen die Artikel von HEINZ-JOACHIM SCHULZE, beide in: E. GATZ (Hg.), Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches 1198–1448 (Berlin ca. 1999). – Über die Bischofswahlen in Verden in dieser Zeit: F. KUMMER, Die Bischofswahlen in Deutschland zur Zeit des grossen Schismas 1378–1418 (Jena 1892) 129–138, 178–181.

beiden vom Domkapitel zwiespältig gewählten Prätendenten zum Bremer Erzbischof bestimmt und von Papst Bonifatius IX. am 2. Oktober 1395 bestätigt. Die Verdener Chronistik sagt dem scheidenden Bischof nach, er habe sämtliches Bargeld und sonstige verfügbare und nutzbare Güter bei seinem Amtsantritt nach Bremen mitgenommen. De facto habe er noch nach 1395 die bischöfliche Hauptburg in Rotenburg in seinem Besitz behalten und sie seinen Nachfolgern vorenthalten. Auch in Bremen habe er dann – wie schon in Verden – einen Teil des Domkapitels gegen sich gehabt und sich mit den Domherren nicht vertragen können⁶.

Verden war und blieb bis auf weiteres auf die römische Obödienz hin orientiert. Urban VI. hatte Bischof Otto mit Verden providiert, und auch Ottos Nachfolger sollte von einem römischen Papst providiert werden: Papst Bonifatius IX. bestimmte im Juni 1395 den Kurialen Dietrich von Niem zum neuen Verdener Bischof. Es ist diese Personalentscheidung, die das Bistum Verden plötzlich über den Rang eines bestenfalls regional bedeutenden Bischofssitzes erhob: Mit Dietrich von Niem und seinen Nachfolgern Konrad von Vechta und Konrad von Soltau, schließlich noch mit dem päpstlichen Kandidaten der Jahre 1407–1417, Ulrich von Albeck, kamen profilierte, an der Kurie bekannte und weit über den bescheidenen Rahmen des norddeutschen Bistums hinaus zielende Geistliche auf den Verdener Bischofssitz.

Sie hatten sich mit außerordentlich beengten Verhältnissen auseinanderzusetzen: Verden galt allgemein als eines der ärmsten Bistümer der Reichskirche überhaupt. Teil der Mainzer Kirchenprovinz, verfügte es im äußersten Norden zwar über einen recht eindrucksvoll großen Sprengel unmittelbar am Südufer der Elbe, von Buxtehude im Nordwesten bis fast vor die Tore von Havelberg im Südosten, aber die Bischofsstadt selber lag völlig exzentrisch in der westlichen Ecke des Bistums, mehr als 150 Kilometer Luftlinie von der Ostgrenze des Diözesansprengels entfernt, dafür aber kaum mehr als 30 Kilometer vom Erzbistumssitz in Bremen. Vollends winzig schließlich war das Hochstift, das praktisch erst durch die Bemühungen der Bischöfe Iso (1205–1231) und Konrad I. (1269–1300) über die Stadt Verden hinaus hatte ausgedehnt werden können. Und schließlich lag innerhalb des Sprengels eine Großstadt mittelalterlichen Zuschnitts und weit über die Region hinausreichenden Einflusses, deren Verhältnis zu Bischof und Landesherr außerordentlich prekär war und in der gerade Dietrich von Niem sich in den Jahren seines Pontifikats vornehmlich aufhielt: die Hansestadt und Salinenstadt Lüneburg⁷.

⁶ TH. VOGTHERR (Hg.), *Chronicon episcoporum Verdensium*. Die Chronik der Verdener Bischöfe (Stade 1998) 128f. Rez. I cap. 43 sowie 142–145 Rez. II cap. 43–44.

⁷ Karten von Bistum und Hochstift u. a. bei E. GATZ (Hg.), *Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches 1448–1648* (Berlin 1996) nach 871; eine detailliertere Karte in: H.-E. DANNENBERG/H.-J. SCHULZE (Hg.), *Geschichte des Landes zwischen Elbe und Weser*, Bd. 2 (Stade 1995) 310.

Dietrich von Niem, dessen kuriale Karriere hier nicht nachzuzeichnen ist⁸, wurde am 14. oder 15. Juni 1395 durch Papst Bonifatius IX. mit dem Bistum Verden providiert und leistete am 29. Juli 1395 die fällige Obligation⁹. Schon einige Tage vorher hatte der Papst gegenüber Herzog Heinrich von Braunschweig-Lüneburg als dem Landesherrn, Erzbischof Otto von Bremen als dem Vorgänger und unmittelbaren Nachbarn sowie gegenüber Bürgerschaft und Rat Lüneburgs als der größten Stadt des Bistums dem Elekten durch Empfehlungsschreiben den Weg geebnet¹⁰. Vier Monate später, am 29. November 1395, urkundete Dietrich bereits in der Verdener Bischofskurie¹¹, hatte also von Bistum und Bischofsstadt Besitz ergriffen. Jedoch dürfte er sich insgesamt kaum ein Jahr in seiner Diözese aufgehalten haben, denn die letzte Beurkundung stammt bereits vom 31. Oktober 1396¹².

Am 1. März 1396, dem Jahrestag des angeblichen ersten Verdener Bischofs Suidbert (von Kaiserswerth), hielt Dietrich im Lüneburger Benediktinerkloster St. Michaelis eine Diözesansynode ab, deren erhaltene Statuten seine offenkundig ernsthafte Sorge um das geistliche Leben in der Diözese aufscheinen lassen¹³. So mahnte er Weltliche in der Diözese eindringlich, die Klöster durch häufige Inanspruchnahme des Gastrechtes oder deren und der Weltgeistlichkeit Hintersassen durch Abgaben und Dienste wirtschaftlich nicht zu belasten und geistliches Gut nicht an Weltliche zu vergeben, eine zwar verklausulierte, in der Sache aber nicht zu überhörende Warnung an die Welfen und den Adel des Landes. Besonders aber lag ihm – neben der wiederholten Einschärfung des Eidverbotes – die Bekämpfung von Trunksucht und Völlerei der Diözesanen am Herzen, die er auch, wie zu zeigen sein wird, zu literarischem Ruhm erhöhte.

Seit 1397 amtierten anstelle des Elekten dessen Generalvikare. Dietrich selber begab sich über Bonn nach Rom zurück. Dort hat er sich seit Anfang Juni 1398 aufgehalten, nicht ohne sich auch weiterhin um das ihm anvertraute Bistum zu kümmern: Dem Klerus der Diözese verschaffte er eine Karolina, die Bonifa-

⁸ Grundlegend: H. HEIMPEL, Dietrich von Niem (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission des Provinzialinstituts für Westfälische Landes- und Volkskunde. Westfälische Biographien 2) (Münster 1932); A. FUNDER, Reichsidee und Kirchenrechte. Dietrich von Nieheim als Beispiel spätmittelalterlicher Rechtsauffassung (= RQ 48. Suppl.-Bd.) (Freiburg 1993), zur Biographie vor allem 33–59.

⁹ Das erschlossene Datum der Providierung bei ERLER, Dietrich (Anm. 3) 109; HEIMPEL (Anm. 8) 35.

¹⁰ B. SCHWARZ (Bearb.), Regesten der in Niedersachsen und Bremen überlieferten Papsturkunden 1198–1503 (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen 37 = Quellen und Untersuchungen zur Geschichte Niedersachsens im Mittelalter 15) (Hannover 1993) Nrn. 1181–1182; in beiden Regesten ist statt „Bischof“ richtiger „Elekt“ zu setzen, als der Dietrich in der Urkunde auch betitelt wird.

¹¹ ERLER, Dietrich (Anm. 3) 119.

¹² A. F. C. RIEDEL (Hg.), Codex diplomaticus Brandenburgensis, Reihe A, Bd. 25 (Berlin 1863) 283–284 Nrn. 150 f. – Die Beurkundungen aus der Zwischenzeit sind am bequemsten bei HEIMPEL (Anm. 8) 35–39 zusammengestellt.

¹³ W. VON HODENBERG (Hg.), Urkundenbuch des Klosters St. Michaelis zu Lüneburg (= Lüneburger Urkundenbuch, 7. Abt.) (Celle 1861–1870) Nr. 802.

tius IX. am 4. Juni 1398 beurkundete und die Dietrich am 2. Juli dem Klerus seiner Diözese mitteilte¹⁴. Wenige Tage nach der Karolina stellte Bonifatius für das Benediktinerinnenkloster Lüne vor den Toren Lüneburgs eine Schutzurkunde aus¹⁵. Auch darüber hinaus stand der Elekt Dietrich mit den Pfarrern der Diözese, dem Generalvikar, dem Weihbischof Wilhelm von Cytra, dem Offizial und dem Domkapitel in Verbindung¹⁶.

Offensichtlich hat er sich mit seinem Eintreten für den ihm anvertrauten Klerus, wie die spätere Verdener Bischofschronik zu berichten weiß, nicht nur Freunde gemacht. Vielmehr seien einige seiner Beauftragten bei der Exekution päpstlicher Urkunden so rücksichtslos vorgegangen, daß darin einer der Gründe für die anschließende Transferierung des Elekten nach Cambrai zu suchen sei¹⁷. Nun liegt in diesem Kausalzusammenhang zwar ein offenkundiger Irrtum des Chronisten, denn nicht Dietrich, sondern Konrad von Soltau wurde nach Cambrai transferiert, aber man kann sich den Unmut mancher Diözesanen schon vorstellen: Hier trat ein landesfremder Bischof mit allen Zwangsmitteln des Kirchenrechtes auf, die er als Kurialer zu nutzen vermochte, um sich dadurch in den Besitz des Bistums zu bringen. Rücksicht auf herrschende Verhältnisse innerhalb eines von mächtigen Adelsfamilien bestimmten Stiftsgebietes und des überwiegend von den Welfen als weltlichen Landesherrn beherrschten Bistums war seine Sache nicht.

Im Mai 1399 wurde Dietrich von Niem von der päpstlichen Kanzlei letztmals als Elekt bezeichnet, und vor der Neuvergabe des Bistums an seinen Nachfolger Konrad von Soltau durch Providierung vom 8. August 1399 verlor er das Bistum rechtlich wieder¹⁸. Zwar bezeichnete sich Dietrich selber noch bei seiner Immatriculation an der Erfurter Universität zu Ostern 1401 als *electus Verdensis*¹⁹, doch dürfte er kaum ernsthaft befürchtet haben, das Bistum tatsächlich in seinen Besitz nehmen zu müssen.

Die Vermutung, Dietrich habe das Bistum Verden eher als Last denn als Gewinn gesehen, speist sich aus zweierlei, sehr verschiedenen Quellen: zum einen aus der eigenen Einschätzung des Elekten über Verden, die Diözese und deren Bewohnerschaft, zum anderen aber aus der politischen Situation, in die der landesfremde Kuriale offensichtlich unvorbereitet hineingeriet und mit der er konfrontiert wurde.

Was zunächst die kirchliche und politische Situation innerhalb der Diözese angeht, so lagen schwere Hypotheken auf dem Amtsantritt des neuen Verdener Hirten: Sein Vorgänger war soeben in das benachbarte Bremen transferiert

¹⁴ SCHWARZ (Anm. 10) Nr. 1213; Heimpel (Anm. 8) 37 Anm. 3 und 7.

¹⁵ SCHWARZ (Anm. 10) Nr. 1215.

¹⁶ HEIMPEL (Anm. 8) 37 f. mit Anm. 7.

¹⁷ VOGTHERR (Anm. 6) 144 Rez. II cap. 43–44: *per rigorem iusticie per quosdam subditos suos nimium, ut quibusdam videbatur, deseuiens eosdem subditos contra se in invidiam suam provocavit.*

¹⁸ HCMA 522.

¹⁹ J. C. H. WEISSENBORN, Acten der Universitaet Erfurt, Bd. 1 (= Geschichtsquellen der Provinz Sachsen und angrenzender Gebiete 8) (Halle 1881) 60.

worden, nicht ohne die wenigen Filetstücke des Verdener Hochstiftes, vor allem die einzig nennenswerte Burg Rotenburg, aber auch das verfügbare Bargeld, in seinem Besitz zurückzuhalten. Dietrich war also gewissermaßen mittellos, als er seinen Pontifikat antrat.

In dieser Situation auf Unterstützung durch das Domkapitel zu hoffen, war vergeblich. Der einheimische Adel des Elbe-Weser-Gebietes, der die Domherrenstellen im wesentlichen in seiner Hand behaupten konnte und mit ihnen seit der ersten Wahlkapitulation 1205 die wichtigeren Archidiakonate der Diözese verbunden hatte, sah zum wiederholten Male durch eine päpstliche Providierung seine eigenen Wünsche nach einer freien Wahl, womöglich aus dem Kapitel heraus, beschnitten.

Damit blieben als Bündnisgenossen einerseits die welfischen Landesherren, andererseits die Stadt Lüneburg, beide in gewisser Hinsicht geborene Gegner des Verdener Kapitels, freilich untereinander wiederum völlig verfeindet. In den vorangegangenen Jahren hatte sich mit der Lüneburger Sate ein landständisches Bündnis der Städte, der „Präläten“ (Klöster und Stifte) sowie des niederen Adels gebildet, dem der Landesherr aufgrund der Schwäche der eigenen Herrschaft hatte beitreten müssen und das er im Satekrieg bis 1397 vehement bekämpfte. Lüneburg stand ihm als Haupt der Sate dabei gegenüber²⁰.

Was das Verhältnis zu den Verdener Bischöfen angeht, so hatte sich Lüneburg in früheren Zeiten Versuchen von Dietrichs Vorgängern ausgesetzt gesehen, die Archidiakonatskirche St. Johannis in Lüneburg der Mensa des Verdener Domkapitels zu inkorporieren. Zwar waren diese zwischen 1387 und 1398 unternommenen Versuche offenkundig erfolglos geblieben und 1407 verzichtete das Domkapitel dann endgültig darauf und übertrug das Patronatsrecht dem Lüneburger Rat²¹, jedoch war die Tendenz jener Jahre unübersehbar, das arme Verdener Domkapitel durch die Inkorporation besser fundierter Pfarreien des Landes zu sanieren²².

Wenn Dietrich sich als Elekt während des Aufenthaltes in seiner Diözese offenkundig fast ausschließlich in Lüneburg aufhielt, so spricht schon dies dafür, daß er mit der Rückendeckung der wichtigsten Gegnerin seines eigenen Domkapitels, der Stadt Lüneburg, rechnen konnte.

Dietrich hat wohl selber nicht ernsthaft mit der Notwendigkeit gerechnet, länger in Verden ausharren zu müssen, als es unbedingt unvermeidlich war. Man meint förmlich das Entsetzen des weltgewandten Kurialen zu vernehmen, wenn

²⁰ Zu diesen Vorgängen E. SCHUBERT (Hg.), *Geschichte Niedersachsens*, Bd. 2, Teil 1: Politik, Verfassung, Wirtschaft vom 9. bis zum ausgehenden 15. Jahrhundert (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen 36, 2, 1) (Hannover 1997) 771–782.

²¹ Vgl. dazu die Regesten bei SCHWARZ (Anm. 10) Nrn. 1193, 1222, 1316, 1344.

²² Einen Parallellfall stellt die erstmals von Bischof Otto von Verden (1388/89–1395) versuchte Inkorporation der Pfarr- und Propsteikirche St. Marien in Uelzen dar, die in den Jahren 1398–1400 weiterbetrieben, aber nicht wirksam wurde, sondern nur zu einem faktischen Besetzungsrecht der Uelzener Propstei durch das Verdener Domkapitel führte (TH. VOGTHERR, *Uelzen im Mittelalter* [Uelzen 1997] 73–76).

man in einem der Kanones seiner Synodalstatuten aus dem Jahre 1396 folgendes liest: „Weil durch die Völlerei der Tod in den Erdenkreis trat und weil dadurch schleichend die Sinne der Seele beschädigt werden, wird auch der Geist geschwächt, und die menschlichen Körper werden von zahlreichen Leiden heimgesucht. (...) Daher ermahnen wir unsere Untertanen einzeln und insgesamt, sowohl und vor allem die Geistlichen (...) als auch die Laien (...) im Herrn (...), daß sie sich von Rausch und Völlerei und vom übermäßigen Genuß der Nahrungsmittel sowie vom übertriebenen Schmuck mit sinnfroher Kleidung fernhalten sollen.“²³

Man könnte dergleichen als Wiederholung bereits oft eingeschärfter Disziplinarvorschriften ansehen, wenn sich dieses Motiv nicht auch in auffallend deutlicher Art und Weise an anderer Stelle in Dietrichs Werken nachweisen ließe. Er hatte offensichtlich wirklich das Gefühl, mit der Annahme des Verdener Bistums einen Schritt in die Barbarei gegangen zu sein. In einem Briefwechsel, den Dietrich von Niem 1411, wohl mit dem damaligen Abbreviator und späteren Lübecker Bischof Johannes Schele, führte, kleidet er das kurz und bündig in den Satz: *in tota Verda nichil est aliud nisi merda*²⁴. Und dann hagelt es Vorurteile und Gemeinplätze über die Bewohner seiner Diözese und über das Klima, dem er sich dort ausgesetzt gesehen habe: Von der *intemperancia elementorum in illo ultimo climate* ist die Rede, von den *mores hominum perversorum, qui modicum a quibusdam irrationalibus animalibus differre videntur*, von der *innata grossicies* (= Fettleibigkeit) *et rusticitas* der Bewohner, ja gar vom *infernalis potus eorum*²⁵. In seiner Chronik weiß er über seine ehemaligen Diözesanen noch einiges andere wenig Schmeichelhafte zu berichten: Von Sümpfen umgeben, liege das Gebiet der Diözese in einer Region, die alljährlich zwischen dem Martinstag und dem Monat April durch Weser, Aller und Leine überschwemmt werde. Weinanbau sei in jener Region völlig unmöglich, weswegen die Einwohner auch keinerlei Schwierigkeiten hätten, die paulinische Warnung aus dem Epheserbrief zu beherzigen, die in Luthers Übersetzung lautet: „Und sauft euch nicht voll Wein, daraus ein unordentlich Wesen folgt“ (Eph. 5, 18). Man trinke in dieser Gegend deswegen zwangsweise Bier in unvorstellbaren Mengen: Ein einziger Verdener könne ohne jedes Problem soviel Bier täglich trinken *sicuti decem vel duodecim civiles homines de regionibus temperatis oriundi potarent, et tantum communiter bibet quilibet eorum uno haustu, quantum rationabilis et civilis homo in X haustibus bibere posset*²⁶.

²³ Wie Anm. 13 (paraphrasierende Übersetzung).

²⁴ HEIMPEL (Anm. 8) 323. – Gegen die bei HEIMPEL 282–284 u. ö. vorgenommene Identifikation des Briefpartners mit dem Abbreviator Johannes Stalberg hat sich mit überzeugenden Gründen gewandt: CH. SCHUCHARD, Die Deutschen an der päpstlichen Kurie im späten Mittelalter (1378–1447) (= Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom 65) (Tübingen 1987) 237–240. Ihrem Identifizierungsvorschlag schließe ich mich an.

²⁵ HEIMPEL (Anm. 8) 323 f.

²⁶ Diese „Verdener Landeskunde“ bei K. COLBERG – J. LEUSCHNER (Hg.), Historisch-Politische Schriften des Dietrich von Nieheim, Teil 2: *Historie de gestis Romanorum principum. Cronica. Gesta Karoli Magni imperatoris* (= MGH. Staatsschriften des späteren

Der Kuriale in der Peripherie: So könnte man die „Verdener Episode“²⁷ Dietrichs von Niem überschreiben, und wirklich blieb sein Wirken im Bistum ephemer. Jedoch sollte es in gewisser Hinsicht erst das Präludium zu einem noch rascher werdenden Wechsel auf dem Verdener Bischofsstuhl in den folgenden Jahren bieten: 1399–1407 sollte zunächst Konrad von Soltau, dann Konrad von Vechta, dann wieder Konrad von Soltau amtieren, und seit dem Jahre 1407 standen sich ein vom Verdener Domkapitel gewählter und ein päpstlich providierter Bischof gegenüber. Die Wirren des Schismas erreichten die niedersächsische Peripherie nun mit voller Schärfe. Sie sollten die Verdener Geschichte bis 1417 bestimmen.

Am 8. August 1399 leistete der Theologe und Diplomat Konrad von Soltau gegenüber Papst Bonifatius IX. die Obligation für das Bistum Verden, mit dem er kurz vorher providiert worden war²⁸. Er hatte eine Karriere hinter sich, die den aus der Lüneburger Heide Gebürtigen weit von seiner Heimat weg in entscheidende Funktionen und bis an die Spitze der Universität Prag gebracht hatte, deren Rektor er 1384/85 gewesen war und die er im Streit mit dem böhmisch-deutschen König Wenzel verlassen hatte. Seit 1387 hatte Konrad von Soltau in Heidelberg Theologie gelehrt und war dort mit Ruprecht von der Pfalz, dem Gegenspieler Wenzels, in Berührung gekommen²⁹. Mehrfach hielt er sich zwischen 1389 und 1402, teils in Sachen Ruprechts, teils als Unterhändler für rheinische Bischöfe, an der Kurie bei Bonifatius IX. auf, dem er als vertrauter Berater und Freund des Pfalzgrafen und späteren Königs durchaus vertraut gewesen sein dürfte.

Ruprecht hatte – wie schon sein gleichnamiger Vater, der am 6. Januar 1398 verstorben war – an der Spitze der Gegner König Wenzels gestanden und dessen Absetzung betrieben. Damit aber stand Ruprecht gleichermaßen gegen die Bündnisgenossen Wenzels, gegen die französische Krone, gegen das avignoneseische Papsttum in Gestalt Benedikts XIII. und gegen Mailand, gleichzeitig also fest auf seiten des römischen Papstes Bonifatius IX.³⁰

Es ist diese Konstellation europaweiten Zuschnitts, die jetzt ihren Niederschlag im Bistum Verden fand. Freilich geschah das nicht in dem Sinne, daß Bonifatius IX. die Einsetzung Konrads von Soltau geradezu als eines Beraters seines Parteigängers Ruprecht von der Pfalz bewerkstelligt hätte. Von solcherlei

Mittelalters 5,2) (Stuttgart 1980) 310–318, die erwähnten Stellen und Zitate in der Reihenfolge der Nennung ebd. 314₁₉–315₆, 316_{4–11}, 18–21.

²⁷ Dieser sprechende Begriff bei HEIMPEL (Anm 8) 40.

²⁸ Wie Anm. 18. – Über Konrad von Soltau: L. SCHMITZ, Conrad von Soltau (Jena 1891); H.-J. BRANDT, Universität, Gesellschaft, Politik und Pfründen am Beispiel Konrad von Soltau († 1407), in: *The Universities in the Late Middle Ages* (= *Mediaevalia Lovanensia* I 6) (Leuven 1978) 614–627.

²⁹ P. MORAW, Beamtentum und Rat König Ruprechts, in: *ZGO* 116 (1968) 59–126, hier: 114.

³⁰ Statt anderer: H. THOMAS, *Deutsche Geschichte des Spätmittelalters 1250–1500* (Stuttgart 1983) 335–340.

Parteinahmen für oder gegen den amtierenden König Wenzel mußte sich der römische Papst fernhalten, und er tat dies auch zunächst.

Die Initiative für die Providierung dürfte von Konrad von Soltau selbst ausgegangen sein. Aus dem Grenzgebiet der Diözesen Minden und Verden gebürtig, hatte er trotz seiner Tätigkeit in Prag und dann in Heidelberg die norddeutschen Länder nicht aus dem Auge verloren. Hans-Jürgen Brandt hat die Vielzahl seiner Pfründen zu erfassen versucht und ist auf mehr als ein Dutzend solcher Versorgungsposten gestoßen, u. a. auf die Propstei des Benediktinerinnenklosters Lüne bei Lüneburg, auf Kanonikate in Magdeburg, Hildesheim, Schwerin, Speyer und Worms, auf Seelsorgsbenefizien in Goslar und anderweit³¹.

Den Drang nach einer endgültigen Absicherung auf einer besser dotierten Stelle³² nahe seiner Heimat konnte Konrad von Soltau mit der Protektion Ruprechts von der Pfalz nun zum Erfolg führen: Papst Bonifatius IX. vertraute ihm das durch Dietrich von Niem bereits verlassene Bistum an und hatte damit sogleich dreierlei Interessen befriedigt: die seines Protegés Ruprecht in den Auseinandersetzungen um das römisch-deutsche Königtum, die des providierten Konrad und seine eigenen Wünsche nach der Festigung seiner Obödienz in Deutschland durch die Übertragung des Bistums an einen sicheren Kandidaten.

Freilich währte die Zufriedenheit mit der gefundenen Lösung nur eben ein halbes Jahr. Bereits am 6. Februar 1400 wurde Konrad von Soltau gegen seinen Willen auf das Bistum Cambrai transferiert und durch Konrad von Vechta, einen Kandidaten König Wenzels, ersetzt³³. Damit aber hatte sich Konrads von Soltau Position von einem Tag auf den anderen faktisch in ein Nichts aufgelöst: In Verden durch einen Nachfolger kirchenrechtlich korrekt ersetzt, konnte er sein neues Bistum Cambrai nicht in Besitz zu nehmen hoffen: Zum einen gehörte es zur Obödienz von Avignon und war damit für eine Besetzung durch einen römischen Kandidaten nicht zugänglich. Zum anderen war es fest in der Hand eines renommierten Theologen und herausragenden Gefolgsmannes Benedikts XIII., in der Hand des Pierre d'Ailly (Bischof 1397–1411, † 1420), der keineswegs gewillt gewesen sein dürfte, es widerstandslos abzutreten.

Es fällt schwer, diesen völligen Kurswechsel Bonifatius' IX. binnen eines halben Jahres zu erklären: Von der Begünstigung Ruprechts von der Pfalz über das Fallenlassen des soeben providierten Kandidaten bis zur offenen Förderung des Wunschkandidaten Wenzels führt nicht unbedingt ein gerader Weg der päpstlichen Politik. „*Nach langer Zeit erfüllte denn Bonifaz IX. wieder einmal einen Wunsch Wenzels*“, schreibt Kummer³⁴, ganz als sei diese Entscheidung von nur beiläufigem Interesse.

³¹ BRANDT (Anm. 28).

³² Vgl. E. MITTLER u. a. (Hgg.), Bibliotheca Palatina. Katalog zur Ausstellung vom 8. Juli bis 2. November 1986, Textband (Heidelberg 1986) 45, wo A[rnold] B[ühler] von „*lukrativen Interessen Konrads von Soltau*“ spricht.

³³ SCHWARZ (Anm. 10) Nr. 1245, wo wiederum „Elekt“ statt „Bischof“ zu setzen ist.

³⁴ KUMMER (Anm. 5) 134.

Sieht man etwa näher hin, dann erklärt sich die Parteinahme des römischen Papstes für den römisch-deutschen König aus der Situation um die Jahreswende 1399/1400 aber doch recht eindeutig³⁵: Wenzel war nach dem Abfall der rheinischen Kurfürsten und den Vereinbarungen des Bopparder Kurvereins (11. April 1399) seinerseits wieder in die Offensive gegangen und hatte erheblichen Erfolg dabei, die süddeutschen Reichsstädte wieder auf seine Seite zu ziehen. Es mochte von Rom durchaus so scheinen, als sei die Sache Wenzels doch noch nicht vollständig verloren. Akzeptiert man diese Einschätzung, dann lag die Entscheidung für den legitimen König Wenzel und gegen den Pfalzgrafen durchaus auf der Hand.

So erhielt also Konrad von Vechta als Kandidat Wenzels das Bistum Verden übertragen: Am 7. Februar 1400 leistete er die fällige Obligation³⁶. Schon vom vorangegangenen Tage datiert eine Empfehlung des Papstes für den neuen Elekten an den Lüneburger Rat³⁷. Irgendein durchgreifender Erfolg war freilich Konrad von Vechta nicht beschieden. Sein Gegner Konrad von Soltau verspürte verständlicherweise wenig Neigung, seine Verdener Position widerstandslos zu räumen, und amtierte auch weiterhin.

Konrad von Vechta vermochte sich weder gegen seinen Vorgänger noch gegen seine Opponenten durchzusetzen, obwohl ihm Papst Bonifatius am 7. Januar 1401 die Anwendung jeglicher Kirchenstrafen gegen seine geistlichen und weltlichen Gegner im Bistum ausdrücklich gestattet hatte³⁸. So bleibt es auch durchaus unklar, ob Konrad von Vechta überhaupt jemals seine Diözese betreten hat. Eindeutige urkundliche Belege dafür fehlen. Ganz im Gegenteil ist Konrad von Vechta mehrfach während seines Verdener Pontifikats im Umkreis seines Förderers Wenzel im Böhmisches nachweisbar³⁹.

In dieser Situation des offenen und nicht entschiedenen Streites zweier Verdener Bischöfe gegeneinander gewann das Verdener Domkapitel an Eigenständigkeit. Es stand recht deutlich auf der Seite Konrads von Soltau und ebenso deutlich gegen den momentanen Kandidaten des Papstes Bonifatius, gegen Konrad von Vechta. Und vor allem dies: Es vertrat eigene Interessen, die stark von der prekären wirtschaftlichen Situation im Bistum und in der Bischofsstadt geprägt wurden. Kleinräumig, wie Verden als Stadt war, bot es den Domherren kaum auskömmliche Existenzmöglichkeiten. Außer dem Domkapitel bestand nur eine einzige weitere geistliche Institution von einigem Rang: das 1220

³⁵ J. WEIZSÄCKER (Hg.), *Deutsche Reichstagsakten unter König Wenzel*, 3. Abt. (= DRTA.ÄR 3) (München 1877) 77–88 Nrn. 41–48 (zu Boppard), 162f. Nrn. 114f., 221f. Nrn. 181f., 225f. Nr. 185 u. ö.

³⁶ Wie Anm. 18.

³⁷ Wie Anm. 33.

³⁸ ERLER (Anm. 1) 179–183 Nr. 2.

³⁹ *Scriptores rerum Lusaticarum*, N.F. 4,2 (Görlitz 1870) 228–230 (Prag 1400 Mai 7); *Reichstagsakten* (Anm. 35) 206 Anm. 46 (Prag 1400 Juli 22), 295 Nr. 238 (Prag 1400 Oktober 24).

gegründete Chorherrenstift St. Andreas. Die übrigen wirtschaftlich interessanten Pfründen der Diözese lagen geballt in und um Lüneburg, das in jeder Hinsicht die Metropole des Bistums war.

Angesichts dieser Situation lag es nahe, den Bistumssitz von Verden nach Lüneburg zu verlegen. Vorausgesetzt, das Einverständnis der Stadt war zu erzielen, stellte erst diese Verlegung eigentlich den kirchenrechtlich notwendigen Zustand her, daß nämlich der Sitz des Bischofs in einer *civitas* zu sein habe, ein Begriff, den auf das mittelalterliche Verden anzuwenden schwer fällt, auch wenn es rechtlich seit dem 13. Jahrhundert eine Stadt gewesen ist.

Im Einvernehmen zwischen Bischof Konrad und dem Domkapitel wurde daraufhin, wohl in den letzten Wochen des Jahres 1400, dem Papst der Plan der Verlegung des Bistumssitzes nach Verden vorgetragen. Am 19. Januar 1401 entsprach Bonifatius IX. dem Wunsch der Antragsteller⁴⁰: Von Kriegen und Bränden heimgesucht, an der Grenze seines Bistumsgebietes gelegen, lasse der Verbleib des Bischofssitzes in Verden die *divini cultus diminutio* befürchten, ja geradezu die *bonorum ipsius ecclesie finalis desolatio*. Allein die Stadt Lüneburg, ein *locus multum populosus et insignis necnon principalis totius ducatus Lunenburgensis et quasi in medio ipsius diocesis Verdensis situatus* – was geographisch recht genau zutrifft –, biete die Gewähr für eine ordentliche Fortexistenz des Bistums. Deswegen erhebe er mit apostolischer Macht die bisherige Pfarrkirche St. Johannis in Lüneburg zur neuen Kathedralkirche, verlege den Sitz des Bistums von Verden an die neue Kathedrale, gestatte die Einrichtung einer Kathedralschule und ändere den Namen des Bistums in *ecclesia Lunenburgensis*.

Für die Gläubigen sichtbar wurde am 19. März 1401 die neue Kathedralkirche St. Johannis in Lüneburg von Bonifatius IX. mit einem Ad-instar-Ablaß nach dem Vorbild Einsiedelns ausgestattet⁴¹. Damit wurde sie annähernd auf die gleiche Stufe gestellt wie benachbarte Kirchen in und um Lüneburg, die über Ad-instar-Ablässe, freilich nach dem Vorbild von S. Marco in Venedig, verfügten: seit 1396 das Benediktinerinnenkloster Lüne und seit 1400 das Benediktinerkloster St. Michaelis in Lüneburg⁴².

Die Verlegung des Bistums von Verden nach Lüneburg hat nie stattgefunden. Sie scheiterte umgehend am vehementen Widerstand der Herzöge Bernhard und Heinrich von Braunschweig-Lüneburg⁴³. Ihre Argumentation in einem Brief an die Gemeinde der Stadt Lüneburg ist deutlich: Die Verdener Domherren hätten von dem Plan der Verlegung des Kapitels nach Lüneburg nicht abgesehen, obwohl sie doch gewußt hätten, daß die Landesherren gegen eine solche Ver-

⁴⁰ Teildruck der Urkunde: ERLER (Anm. 1) 184–185 Nr. 3, daraus auch die folgenden Zitate. – Ebd. 185 f. Nr. 4 unter dem Datum des 1. März 1401 die Ernennung des Lübecker Bischofs Johann zum Exekutor in dieser Angelegenheit.

⁴¹ SCHWARZ (Anm. 10) Nr. 1269. – Zur Sache vgl. K. FRANKL, Papstschisma und Frömmigkeit. Die „Ad-instar-Ablässe“, in: RQ 72 (1977) 57–124, 184–247.

⁴² SCHWARZ (Anm. 10) Nrn. 1194, 1249.

⁴³ H. SUDENDORF (Hg.), Urkundenbuch zur Geschichte der Herzöge von Braunschweig-Lüneburg und ihrer Lande, Bd. 9 (Hannover 1877) 293 f. Nr. 219; W. VOLGER (Hg.), Urkundenbuch der Stadt Lüneburg, Bd. 3 (Lüneburg 1877) 486–488 Nr. 1530.

legung seien. Das Mittel für die Verlegung solle die bereits erfolgte Inkorporation der St.-Johannis-Kirche in die Mensa des Domkapitels sein. Das aber wollten die Landesherrn verhindern; das Patronat der Kirche solle bei ihnen bleiben, und die Lüneburger sollten sie in diesem Begehren unterstützen.

Gewissermaßen durch die Blume wurde also die Begründung für den herzoglichen Widerstand geliefert: Nicht die Verhinderung der Verlegung des Bischofssitzes war das erstrangige Ziel der Herzöge, sondern sie kämpften um das Patronatsrecht der gut dotierten Lüneburger Pfarrkirche St. Johannis. Nach der Verdrängung der Herzöge aus der Stadt im Gefolge des soeben zu Ende gegangenen Lüneburger Erbfolgekrieges, nach dem Verlust des direkten Einflusses auf das Benediktinerkloster St. Michaelis, das seit einigen Jahren innerhalb der Stadtmauern ansässig war, schließlich und vor allem aber seit dem Einflußverlust der Welfen in der wirtschaftlich bedeutenden Lüneburger Saline hielten sich die Herzöge um so mehr an den wenigen, ihnen verbliebenen Rechten in Lüneburg fest.

Das mußte nun nicht automatisch dem Interesse der Stadt Lüneburg entsprechen, die in den Jahren des 1397 vorläufig beendeten Satekrieges die Front gegen die Landesherrn angeführt hatte. In diesem Falle liefen die Interessen der Welfen als Landesherrn und die der Lüneburger parallel: Man konnte sich in Lüneburg sehr wohl vorstellen, was die Konsequenz eines Bischofssitzes am Ort gewesen wäre. Aus der mühselig abgeschüttelten und auf bloß Nominelles reduzierten welfischen Stadtherrschaft wäre die wesentlich intensivere Stadtherrschaft eines am Orte wirklich präsenten Bischofs geworden. Die soeben gewonnene faktische Unabhängigkeit Lüneburgs wäre umgehend beendet worden.

Am 13. April 1402 machte Papst Bonifatius IX. die Verlegung des Bistumsitzes wieder rückgängig⁴⁴. Zwei Gründe seien es, die ihn dazu bewogen hätten: Zum einen habe Bischof Konrad geltend gemacht, daß er in die Verlegung des Bischofssitzes niemals eingewilligt habe, sondern sogar Schaden und Nachteile für das Bistum befürchte. Zum anderen seien die weltlichen Herren, die welfischen Herzöge, mit der angestrebten Verlegung nicht einverstanden gewesen.

Man muß zugeben, daß die Konkurrenz zweier Bischöfe namens Konrad um das Verdener Bistum in diesen Jahren nicht gerade zur Durchsichtigkeit der Verhältnisse beiträgt, ja geradezu verwirrend ist, zumal nach den Kanzleigewohnheiten sowohl der Päpste wie der Lüneburger Herzöge in den Urkunden in der Regel nur der Taufname des Bischofs genannt wird. So läßt sich die Verteilung der Initiativen und der Wirksamkeit der beiden Konrade in dieser Affäre nur aus Indizien erschließen. Dies hat Georg Erler 1887 getan, und es besteht kein Grund, sich ihm nicht anzuschließen: Die Initiative zur Verlegung des Bischofssitzes sei vom Domkapitel ausgegangen. Ihm habe sich Konrad von Vechta, der von Bonifatius IX. als legitim behandelte Verdener Bischof, angeschlossen, vermutlich um die Gegnerschaft des Domkapitels ihm gegenüber

⁴⁴ SCHWARZ (Anm. 10) Nr. 1280 = F. BOCK, Über die Sammlung von Papsturkunden in Niedersachsen, in: NSJ 32 (1960) 108–146, hier: 140–142 Nr. 1.

etwas aufzuweichen. Konrad von Soltau dann sei es gewesen, der als Petent für die Aufhebung des Verlegungsbeschlusses aufgetreten sei⁴⁵.

Die endgültige Entscheidung zwischen Konrad von Vechta einerseits und Konrad von Soltau andererseits erfolgte 1401, also parallel zu den Vorgängen um die geplante Verlegung des Bistums. Konrad von Vechta hatte sich – wie bereits erwähnt – nach 1400 im wesentlichen in der Umgebung König Wenzels von Böhmen aufgehalten und teils von dort aus, teils in Rom versucht, doch noch in den Besitz des Bistums Verden zu gelangen. Allerdings fehlte ihm die politische Protektion dafür, denn nach der Absetzung König Wenzels als römisch-deutscher König am 20. August 1400 war ihm sein Förderer abhanden gekommen.

Papst Bonifatius seinerseits hatte kaum mehr Anlaß, nach diesem Zeitpunkt noch einen Kandidaten des soeben abgesetzten Königs mit einem Bistum zu bedenken, sondern richtete sein politisches Interesse nun auf König Ruprecht von der Pfalz. Der neue König aber – am 21. August 1400 gewählt – bedurfte noch der Bestätigung seiner Wahl durch den Papst. Niemanden anderes als eben Konrad von Soltau sandte Ruprecht im Dezember 1400 zu diesem Zwecke gemeinsam mit anderen nach Rom, um die entsprechenden Verhandlungen mit dem Papst zu führen⁴⁶. Als die Gesandtschaft im Februar 1401 dann aus Rom wieder zurückkehrte, wurde Bischof Konrad formal richtig in einem päpstlichen Geleitbrief zwar noch als Bischof von Cambrai bezeichnet⁴⁷, Ruprecht aber trug offensichtlich keinerlei Bedenken, Konrad von Soltau am 18. Mai 1401 für das Bistum Verden die Regalien zu verleihen⁴⁸. Am 25. September 1402 nahm Bonifatius die Transferierung Konrads von Soltau nach Cambrai in aller Form zurück und setzte ihn in sein bisheriges Bistum Verden wieder ein⁴⁹.

Für Verden war damit Klarheit erreicht. Die Geschichte des Bistums in diesen Jahren war in ungewöhnlich intensiver Weise mit dem Kampf um das römisch-deutsche Königtum verbunden, und in gewisser Hinsicht wird man sagen können, daß beide Verdener Prätendenten in ihrem Erfolg vom Erfolg des sie jeweils stützenden Königs abhängig waren.

Leidtragender der Lösung des Jahres 1401/02 war eindeutig Konrad von Vechta. Das Bistum, das ihm übertragen worden war, hatte er nach nur kurzer Zeit schon wieder verloren. Statt dessen machte er in Diensten des böhmischen

⁴⁵ ERLER (Anm. 1) 174 f.

⁴⁶ J. WEIZSÄCKER (Hg.), Deutsche Reichstagsakten unter König Ruprecht, 1. Abt. (DRTA.ÄR 4) (Gotha 1882) 17.

⁴⁷ Ebd. 18, wo die Bezeichnung als *episcopus Camaracensis* unrichtig als Schreibfehler bezeichnet, in die Anmerkung verbannt und durch *episcopus Verdensis* ersetzt worden ist.

⁴⁸ J. CHMEL (Hg.), Regesta chronologica-diplomatica Ruperti Regis Romanorum (Frankfurt 1834) 21 Nr. 429.

⁴⁹ ERLER (Anm. 1) 177–179 Nr. 1.

Königs Wenzel Karriere⁵⁰: Schon seit 1398 als Relator an der Urkundenausstellung beteiligt gewesen, avancierte Konrad seit der zweiten Jahreshälfte 1405 zum meistbeschäftigten Angehörigen des königlichen Hofrates. Nahezu dreihundert Urkunden Wenzels tragen Spuren seiner Beteiligung als Relator. 1405–1408 versah er auch das Amt eines königlichen Unterkämmerers, bis er in der Jahresmitte 1408 zum Bischof von Olmütz postuliert und im Frühjahr 1409 geweiht wurde. Von 1413 bis zu seinem Tode 1431 amtierte Konrad von Vechta schließlich als Erzbischof von Prag.

Der Pontifikat Konrads von Soltau in Verden ging wesentlich unspektakulärer zu Ende, als er begonnen hatte. Bis zu seinem Tode am 11. Januar 1407 amtierte der Bischof, gelegentlich vertreten durch seinen einheimischen Generalvikar Burchard von dem Berge, völlig unangefochten und weitgehend auch in Eintracht mit seinem Domkapitel im Bistum.

Die Verdener Bischofschronik sagt diesem Konrad von Verden als Bischof nur wenig Gutes nach: Zwar sei er ohne Frage gelehrt gewesen und habe auch einen bekannten Traktat („*Firmiter credimus*“, über das Glaubensdekret des Lateranum IV⁵¹) verfaßt, aber er sei eben auch *negligens per omnia, epicurus et crapulosus*, ein „Bauchdiener und Schlemmer“ gewesen und habe dadurch seine Kirchen in Lasten und Schulden gestürzt. Im übrigen habe dieser Bischof das Herzstück des Stiftsgebietes, die Burg Rotenburg, an Auswärtige verpfändet, in deren Händen es dann mehr als zwei Jahrzehnte geblieben sei⁵².

Bischof Konrad von Soltau starb am 11. Januar 1407 und wurde, *apud ecclesiam Verdensem sepeliri non appetens*, im Lüneburger Michaeliskloster beigesetzt⁵³. Nach seinem Tod erlebte das Bistum Verden nochmals einen Kampf um den Bischofsstuhl, der diesmal nicht weniger als zehn Jahre dauerte und zu einer langanhaltenden Schwächung dieses ohnehin eher ärmlichen Bistums führen sollte.

Geradezu idealtypisch läßt sich die Nachfolge Bischof Konrads als ein Streit zwischen dem Wahlrecht des Domkapitels und dem päpstlichen Anspruch auf Providierung begreifen. Ebenso idealtypisch endet die Frontstellung zwischen beiden 1417 in der Folge von Entscheidungen des Konzils von Konstanz. Bis dahin aber standen sich wiederum zwei Verdener Bischöfe einander gegenüber und versuchten, im Bistum Besitz zu regieren.

Am 21. Februar 1407 wählte das Verdener Domkapitel einmütig den bisherigen Domdekan Heinrich Graf von Hoya zum neuen Bischof, für den sich sein

⁵⁰ Das Folgende nach: I. HLAVÁČEK, Das Urkunden- und Kanzleiwesen des böhmischen und römischen Königs Wenzel (IV.) 1376–1419 (= SMGH 23) (Stuttgart 1970) 250f., 471 u. ö.

⁵¹ Über diesen Traktat knapp G. RITTER, Die Heidelberger Universität im Mittelalter (Heidelberg 1936) 337f.; BÜHLER (Anm. 32).

⁵² VOGTHERR (Anm. 6) 130f. Rez. I cap. 44. – Zum Rückerwerb Rotenburgs: A. MÜLLER, Beiträge zur Geschichte des Bistums Verden unter Johann III. von Asel 1426–1470 (phil. Diss. Münster, Stade 1911) 7–15.

⁵³ VOGTHERR (Anm. 6) 130f. Rez. I cap. 44.

Bruder Otto von Hoya und zunächst auch die regierenden Herzöge von Braunschweig-Lüneburg eingesetzt hatten⁵⁴. Als Repräsentant einer der wichtigsten Familien im Bremen-Verdener Bereich, als Domherr zunächst von Bremen und dann lange Jahre hindurch von Verden bot er in seiner Person die Gewähr dafür, nach den auswärtigen Bischöfen nun wieder einen einheimischen Kenner des Bistums und seiner Umgebung auf die Sedes zu bringen. Es handelte sich also, was im Hinblick auf spätere Ereignisse zu betonen ist, keineswegs um einen Verlegenheitskandidaten, sondern um denjenigen, der mehr als die anderen Verdener Domherren für das Amt des Bischofs geeignet und qualifiziert zu sein schien.

Heinrich wurde jedoch von Papst Gregor XII. nicht anerkannt. Auf Intervention König Ruprechts providierte der Papst statt dessen im Juni 1407 den königlichen Protonotar Ulrich von Albeck⁵⁵. Am 12. August 1407 verpflichtete sich dieser, die fälligen Obligationen nicht nur für sich selbst, sondern auch für seine beiden Vorgänger zu bezahlen⁵⁶, die die Gelder schuldig geblieben waren. Im September erhielt Ulrich durch König Ruprecht die Regalien verliehen, und im Laufe des Jahres 1408 wurde er zum Bischof geweiht⁵⁷.

Im gleichen Jahre erschien er auch in seinem Bistum, freilich nicht in Verden oder in Rotenburg, wo Heinrich von Hoya sich offensichtlich unangefochten und mit Unterstützung seines Kapitels aufhielt, sondern in Lüneburg⁵⁸. Für die dann folgenden Auseinandersetzungen sind wir einzig auf das *Chronicon episcoporum Verdensium* als Quelle angewiesen. Danach hat sich Ulrich binnen kurzer Zeit der Unterstützung der Welfen versichern können, die sichtlich aus reichspolitischen Gründen die Fronten wechselten. Vom Bistum habe er allerdings nur dessen östlichen Teil in der brandenburgischen Altmark sowie das Gebiet um Lüneburg in seinen Besitz nehmen können. Gegen den Elekten Heinrich und einige Angehörige des Domkapitels habe er Prozesse angestrengt, um sie ihrer Benefizien zu entsetzen. Erst als dieser Streit dann zur Ruhe gekommen sei, habe Ulrich auch Verden selber in Besitz nehmen können⁵⁹.

Möglich war dieser zeitweilige Erfolg Ulrichs von Albeck wohl im wesentlichen deswegen, weil sich Heinrich von Hoya in der Hoffnung auf Unterstützung auf den Weg zum Konzil von Pisa gemacht hatte. Für kurze Zeit könnten sich dort die beiden Kontrahenten getroffen haben, denn auch Ulrich von

⁵⁴ Ebd. 132 f. cap. 45. – Über Heinrich von Hoya jüngst: B. U. HUCKER, Die Grafen von Hoya (= Schriften des Instituts für Geschichte und Historische Landesforschung Vechta 2) (Hoya 1993) 63–68.

⁵⁵ Über Ulrich von Albeck: S. WEISS, Kurie und Ortskirche. Die Beziehungen zwischen Salzburg und dem päpstlichen Hof unter Martin V. (1417–1431) (= Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom 76) (Tübingen 1994) 85–90; über seine Funktion in der Kanzlei Ruprechts: P. MORAW, Kanzlei und Kanzleipersonal König Ruprechts, in: ADipl 15 (1969) 428–531, hier: 485–488.

⁵⁶ RepGerm II (Anm. 4) Sp. 1429.

⁵⁷ Regalien: CHMEL (Anm. 48) 146 Nr. 2363.

⁵⁸ HODENBERG (Anm. 13) Nr. 888.

⁵⁹ VOGTHERR (Anm. 6) Rez. II cap. 45.

Albeck hielt sich kurzzeitig als Mitglied einer Gesandtschaft Ruprechts auf dem Konzil auf und hielt am 15. April 1409 vor den Konzilsvätern eine flammende Rede gegen die abspenstig gewordenen Kardinäle⁶⁰. Nachdem Papst Gregor XII. vom Konzil am 5. Juni 1409 für abgesetzt erklärt und Alexander V. am 26. Juni als sein Nachfolger gewählt worden war, muß Heinrich seine Sache dem neuen Papst vorgetragen haben und wurde von ihm mit dem Bistum Verden providiert⁶¹.

Damit hatte auch auf kurialer Ebene der Kampf der beiden Protagonisten gegeneinander eingesetzt. Gregor XII. betrachtete sich bekanntlich als weiterhin im Amte befindlich und urkundete zugunsten seines Verdener Bischofs Ulrich: Im Februar 1410 forderte er ihn auf, gegen Anhänger des angeblichen Papstes Alexander vorzugehen⁶², und im Juni 1412 wurde Ulrich von Gregor gar zum Legaten in Deutschland ernannt, um dort die Pisaner Schismatiker zu bekämpfen⁶³.

Papst Alexander V. unterstützte seinen Kandidaten, indem er im Dezember 1409 den Lüner Propst – also einen Prälaten aus der Osthälfte des Bistums Verden, die eher Ulrich von Albeck anhing – beauftragte, für die regelmäßige Entrichtung von Abgaben durch die bischöflichen Hintersassen zu sorgen⁶⁴. Parallel dazu liefen die Bemühungen beider Päpste, sich der Unterstützung der Welfen in der Auseinandersetzung zu versichern⁶⁵. Die Herzöge huldigten noch im Jahre 1412 Bischof Ulrich für ihre Verdener Kirchenlehen⁶⁶.

Letztlich wurde die Angelegenheit durch die Abreise Ulrichs von Albeck aus seinem Bistum zum Konstanzer Konzil entschieden. Sein Gegenspieler Heinrich von Hoya, der bis zum Jahresbeginn 1414 ausschließlich aus Rotenburg geurkundet hatte, ist im März dieses Jahres erstmals im altmärkischen Seehausen weit im Osten seiner weitläufigen Diözese erschienen⁶⁷, während sich Ulrich von Albeck im Sommer am Hofe König Sigismunds aufgehalten haben dürfte⁶⁸.

Den Schlußstrich unter das Verdener Schisma zog das Konstanzer Konzil am 18. September 1417: Nach dem Verzicht des Papstes Gregor auf sein Amt sei nunmehr eine Beilegung des Streites möglich. Bischof Ulrich werde mit sofortiger Wirkung und unter Zustimmung von Erzbischof Eberhard von Salzburg als

⁶⁰ E. KOVÁCS, Ulrich IV. von Albeck (1417–1431), in: K. AMON (Hg.), *Die Bischöfe von Graz-Seckau 1218–1968* (Graz/Wien/Köln 1969) 110–125, hier: 114 f.

⁶¹ SCHWARZ (Anm. 10) Nr. 1365, wo Heinrich von Hoya 1409 Dez. 9 erstmals durch Papst Alexander V. als Elekt von Verden bezeichnet wird.

⁶² Ebd. Nr. 1351.

⁶³ RepGerm II (Anm. 4) Sp. 1429 (dort zu 1411 Juni 20); Richtigstellung des Datums bei WEISS (Anm. 55) 85 Anm. 360.

⁶⁴ SCHWARZ (Anm. 10) Nr. 1365.

⁶⁵ Ebd. Nrn. 1350, 1352, 1354–1358 (alle von Gregor XII.), 1359–1362 (Pisaner Obödienz).

⁶⁶ W. REINECKE (Bearb.), *Die Chroniken der deutschen Städte*, Bd. 36: Lüneburg (Stuttgart 1931) 117 f.

⁶⁷ RIEDEL (Anm. 12), Reihe A, Bd. 6 (Berlin 1846) 361 Nr. 29.

⁶⁸ SUDENDORF (Anm. 43), Bd. 10 (Hannover 1880) 166–168 Nr. 74₃.

Bischof in das salzburgische Bistum Seckau transferiert, Heinrich aber solle ab sofort das Bistum unangefochten und uneingeschränkt besitzen⁶⁹.

Freilich war sein Pontifikat auch im folgenden kein Gewinn für die Kirche Verdens, wie der Chronist bemerkt, ja die Schilderung dieses Bischofs und seiner Tätigkeit in der Bischofschronik mutet an wie ein Grabgesang auf Bistum und Hochstift: Zunächst habe Heinrich das *horrendum scisma* hingenommen, dann sich zur Durchsetzung seiner eigenen Ziele eines Geistlichen bedient, der *propter tyranniam suam* allgemein verrufen gewesen sei und sich als *raptor et incendarius* erwiesen habe. Privilegien des Bistums habe er, *quod lamentabile est*, nicht genutzt, sondern aus der Hand gegeben. Das Schloß Rotenburg habe er *pueriliter* verspielt. Allein die Tätigkeit des Kurialen Hermann Dwerg auf dem Konzil und bei der Römischen Kurie habe noch Schlimmeres verhindert⁷⁰. Schließlich sei der Bischof im Jahre 1426 freiwillig zurückgetreten⁷¹.

Eine solche Beschreibung des Pontifikats eines Bischofs in der Chronik seines Bistums dürfte nicht allzu häufig sein⁷². Sie hat mehr den Charakter der Abrechnung mit einem Gescheiterten, als daß der Versuch einer gerechten Wertung unternommen würde; es wird noch auszuloten sein, welche Interessen dem Chronisten an dieser Stelle die Feder geführt haben. Immerhin ist es unstrittig, daß beim Rücktritt Bischof Heinrichs die Lage des Bistums Verden beklagenswert war. Sein Nachfolger Johannes von Asel (1426–1470), vorheriger Kämmerer und Sekretär Papst Martins V., mußte große Teile seiner Energien darauf verwenden, die materielle Basis des Bistums notdürftig wieder herzustellen, verpfändeten Besitz wieder auszulösen und dafür Streubesitz gewinnbringend zu verkaufen⁷³.

Zweimal innerhalb von nur wenig mehr als zwanzig Jahren hatte das Verdener Bistum den Kampf zweier Bischöfe gegeneinander erlebt. Von den fünf Bischöfen, die zwischen 1395 und 1417 amtierten, kamen vier durch päpstliche Entscheidungen ins Amt, ein einziger verdankte sein Amt einer Wahl durch das Domkapitel, und die Ironie der Geschichte will es, daß die Chronistik diesem Bischof als dem einzigen der fünf das Prädikat *inutilis* beilegt⁷⁴.

Was sich in der norddeutschen Peripherie abspielte und in jene Rom so fernen

⁶⁹ SCHWARZ (Anm. 10) Nr. 1438.

⁷⁰ Über diesen für die norddeutschen Kirchen und ihre Vertretung bei der Kurie in Rom hochwichtigen Mann: SCHUCHARD (Anm. 24) 403 (Reg. s.v.). – Seine Biographie ist ein Desiderat; ausführlicher demnächst Elke Freifrau von Boeselager in ihrer Düsseldorfer Habilitationsschrift.

⁷¹ VOGTHERR (Anm. 6) 132 f., 146–151 Rez. I und II cap. 45. – In einer Bearbeitung der Bischofschronik aus dem Jahre 1502 finden sich weitere Details, die freilich auf spätere Ausschmückungen zurückgehen mögen: SUDENDORF (Anm. 43) Bd. 9, 16 f.

⁷² Vgl. dazu die einschlägigen Überlegungen von W. JANSSEN, Biographien mittelalterlicher Bischöfe und mittelalterliche Bischofsviten. Über Befunde und Probleme am Kölner Beispiel, in: RQ 91 (1996) 131–147; einige Beispiele negativer Charakterisierungen dort 141 f.

⁷³ Einzelheiten dazu bei MÜLLER (Anm. 52).

⁷⁴ VOGTHERR (Anm. 6) 132 f. Rez. I cap. 45, 140 Rez. II cap. 40.

Gegenden für kurze Zeit ebenso den Glanz der großen weiten Welt wie das Elend der machtpolitischen Verfahrenheit und der gegenseitigen Blockaden brachte, das war wohl typisch für die Zeit des Schismas. Für Verden und seine Bischofsreihe stellen die Jahrzehnte um 1400 eine auffallende Unterbrechung einer ansonsten eher eintönig und auf den Rahmen Norddeutschlands begrenzt ablaufenden Geschichte dar. Ob freilich, wie Georg Erler es 1887 formulierte, durch die hier beschriebenen Auseinandersetzungen „auch die Geschichte des Bisthums eine höhere Bedeutung“⁷⁵ erhält, das sei dahingestellt.

⁷⁵ ERLER (Anm. 1) 164.